



MHKBG Nordrhein-Westfalen 40219 Düsseldorf

Heimatfreunde
Herrn Wolfgang Lippert
Dürener Straße 5
58454 Witten

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

Jochen Dodt
Telefon 0211 8618-5644
Telefax 0211 8618-
jochen.dodt@mhkgb.nrw.de

Mögliches Gewebegebiet am Vöckenberg
Ihr Schreiben vom 1. September 2018

27. September 2018

Sehr geehrte Frau Priebel,
Sehr geehrter Herr Lippert,

vielen Dank für Ihr Schreiben an Frau Ministerin Scharrenbach. Sie hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Der Schutz und die Pflege unseres kulturellen Erbes sind eine wichtige Aufgabe und integraler Bestandteil der Arbeit der Landesregierung. Die Geschichts- und Heimatvereine in unserem Land tragen einen großen Anteil daran, das Verständnis für unsere Geschichte weiterzutragen und ihre Zeugnisse, seien diese materiell oder immateriell, zu bewahren und zu präsentieren.

In der von Ihnen geschilderten Angelegenheit habe ich mir von den zuständigen Stellen berichten lassen. Zu der Frage der möglicherweise vorhandenen Baudenkmäler wird zeitnah ein Termin der Unteren Denkmalbehörde mit der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen stattfinden.

Tatsächlich ist nach Auskunft der LWL-Archäologie mit hoher Wahrscheinlichkeit auf dem in Rede stehenden Areal mit archäologischen Funden zu rechnen.

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
(Anfahrt über Hubertusstraße)

Telefon 0211 8618-50
Telefax 0211 8618-54444
poststelle@mhkgb.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

So sind in dem unmittelbaren Umfeld der fraglichen Fläche einige Alt-
fundpunkte mit Siedlungshinweisen aus dem Neolithikum, der Eisenzeit
und des frühen Mittelalters (Steinartefakte und / oder Keramik) bekannt.
Des Weiteren wurde in den frühen 1970er Jahren etwas weiter westlich
an der Grenze zu Bochum beim Bau der BAB 44 eine Siedlung der Rö-
mischen Kaiserzeit angetroffen und teiluntersucht.

Sollte es zu einer Bebauung der Fläche kommen, wäre ein potentieller
Investor verpflichtet, eine archäologische Fachfirma mit entsprechenden
Untersuchungen zu beauftragen. Mögliche Bodendenkmäler schließen
eine Bebauung aber nicht grundsätzlich aus.

Zu Fragen des Mikroklimas, des Hochwasserschutzes und der Land-
wirtschaft wenden Sie sich bitte an das zuständige Ministerium für Um-
welt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nord-
rhein-Westfalen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Jochen Dodt